

Sitzungsvorlage Nr. 236/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gemeinderat	19.12.2013	öffentlich

Betreff:

Benennung eines Elternvertreters für den Schulausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz muss jedem Schulausschuss mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern angehören. Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung entschieden, dass dem Schulausschuss zwei Elternvertreter angehören sollen. Nach der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse ist für die Elternvertreter Voraussetzung, dass deren Kinder noch Schuleinrichtungen besuchen, die in der Schulträgerschaft der Gemeinde stehen. Dieses ist bei einer bisherigen Elternvertreterin nicht mehr der Fall, so dass diese Kraft Gesetz aus dem Schulausschuss ausgeschieden ist. Für die Benennung einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers ist nach der vorgenannten Verordnung der Gemeindevater vorschlagsberechtigt.

Dieser hat von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und eine neue Elternvertreterin benannt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vorschlag des Gemeindevater vom 18.11.2013 wird als Elternvertreterin für den Schulausschuss der Gemeinde Sande benannt:

Frau Susanne Wurm, Brückstraße 32, 26452 Neustadtgödens.

Als Vertreterin für beide Elternvertreter wird benannt:

Frau Ute Roßkamp, Heinrich-Schütte-Weg 10, 26452 Sande

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Änderung der Ausschussbesetzung festgestellt.

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen